

Dipl.-Ing. Gerald Benz
Münchenstraße 14/11
A-1120 Wien

An die
Parlamentsdirektion
Begutachtungsverfahren
1010 Wien

Wien, am 15.01.2010

Betreff: BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009, Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003 hinsichtlich der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gegenstand darf ich Ihnen mitteilen, daß ich mich der mit Datum vom 10.01.2010 ergangenen und von Obmann Dr. Hans Zeger gezeichneten Stellungnahme der ARGE-Daten zum Entwurf der Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003 vollinhaltlich anschließe, womit sich eine Wiederholung der darin im Einzelnen vorgebrachten Argumente erübrigt.

Ich darf allerdings mit dem Zitat des Schlußsatzes der o.a. Stellungnahme jene Empfehlung ausdrücklich wiederholen, welche auch von meiner Seite als höchst dringlich erachtet wird:

"Es wird daher empfohlen diesem Entwurf generell die Zustimmung zu verweigern und in einem allfälligen Verfahren vor dem EuGH unter Hinweis auf die seit 1. Dezember 2009 geltenden EU-Grundrechtscharta, den Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der verfassungsgesetzlich garantierten Grund- und Freiheitsrechte auf eine Aufhebung der EG-Richtlinie 2006/24/EG hinzuarbeiten."

Ich ersuche um Berücksichtigung der Stellungnahme und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Gerald Benz e.h.